

Begehungen im Mikrozensus

(Stand: 29.06.2026)

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist die größte, jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung in Deutschland. In jedem Jahr werden dabei rund 1 % der Wohnbevölkerung zu ihren Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnissen befragt. Bei der Befragung besteht eine gesetzliche Pflicht zur Auskunft. In jedem Jahr werden nach einem Zufallsverfahren Anschriften für die Befragung ausgewählt, deren Bewohner ab diesem Zeitpunkt 4-mal im Mikrozensus befragt werden. Für die Durchführung der Befragungen in Niedersachsen ist das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zuständig.

Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter www.statistik.niedersachsen.de/mikrozensus sowie unter www.mikrozensus.de.

Wie läuft die Mikrozensusbefragung ab?

Die Haushalte erhalten vom LSN zu einem oder mehreren Terminen im Jahr ein Schreiben mit Zugangsdaten für einen Online-Fragebogen. Können oder wollen Personen die Angaben nicht elektronisch machen, so besteht die Möglichkeit eines telefonischen Interviews oder dem Ausfüllen eines Papierfragebogens. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen folgen mehrere Erinnerungs- und Mahnschreiben bis die Auskünfte erteilt wurden.

Wozu braucht es „Begehungen“?

Die sogenannte „Stichprobenkonkretisierung“ ist ein zentraler Bestandteil der Erhebung. Auch wenn dem LSN Melderegisterdaten zur Verfügung stehen, so reichen diese v. a. bei Mehrfamilienhäusern häufig nicht aus, um zweifelsfrei die wohnhaften Personen und deren Zusammensetzung zu gemeinsamen Haushalten zu erkennen. Damit die Ergebnisse der Befragung von rund 1 % der Wohnbevölkerung belastbar auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden können, ist es aber wichtig, dass die Stichprobe durch eine sorgfältige Recherche korrekt „konkretisiert“ wird.

Welche Aufgaben umfasst die Begehung?

Als Begeher/in suchen sie Anschriften auf, die Ihnen vom LSN im Vorfeld mitgeteilt wurden. Sie erfassen die Struktur der dort befindlichen Gebäude (Anzahl Etagen/Wohnungen, eventuelle Gewerbe) und machen Fotos von der Klingelanlage sowie den Briefkästen. Bei einigen Anschriften müssen statt der Fotos alle Informationen in ein digitales Formular (PDF) übertragen werden. Diese Informationen übersenden Sie dem LSN per E-Mail.

Was macht das LSN mit den Informationen?

Im LSN werden Ihre Angaben und Fotos dazu verwendet, die für den Mikrozensus unter der jeweiligen Anschrift anzuschreibenden Haushalte zu identifizieren und im Programm anzulegen. Große Anschriften werden auf Grundlage der Informationen geteilt und dann nur ein Teil der wohnhaften Haushalte angeschrieben. Handelt es sich bereits um eine Folgebefragung an der jeweiligen Anschrift, so dienen die Angaben zur Aktualisierung der Angaben im LSN im Falle von Fortzügen oder Todesfällen.

Wie hoch ist die Entschädigung für die Tätigkeit?

Als ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus erhalten Sie je Begehung in einem *Auswahlbezirk* (bei großen Gebäuden i. d. R. eine Anschrift; bei kleineren Gebäuden mehrere Anschriften in geringem Abstand) eine Entschädigung in Höhe von regulär 15 € plus Fahrtkostenersatz (0,38 € je km).

Zuschläge: Für die erstmalige Begehung großer Gebäude, die vom LSN geteilt werden müssen, erhalten Sie 25 €. Für folgende Begehungen an diesen Anschriften beträgt die Entschädigung dann wieder regulär 15 €. Bei sehr kleinen Gebäuden beträgt die Entschädigung grundsätzlich 25 €.

Wie ist die rechtliche Stellung als Begeher/-in?

Als ehrenamtliche/r Erhebungsbeauftragte/r sind Sie dazu berechtigt, die für die Erhebung des Mikrozensus notwendigen Informationen vor Ort zu recherchieren. Zu diesem Zweck erhalten Sie vom LSN einen sogenannten Erhebungsbeauftragten-Ausweis, der Ihnen zusammen mit einem Lichtbildausweis zur Legitimation gegenüber Dritten dienen kann.

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeit vom LSN schriftlich auf die Pflicht zur Statistischen Geheimhaltung und den Datenschutz verpflichtet. Sie verpflichten Sie im Zuge dessen dazu, alle versendeten Fotos und E-Mails unmittelbar nach Versand an das LSN zu löschen, keine Kopien vorzunehmen und keine Clouddienste zu verwenden.